

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kultur	27.08.2026	325/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Kulturausschuss	01.10.2026

Tagesordnungspunkt:

Kulturentwicklungsplanung Gütersloh 2027-2037

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, im Jahr 2027 in einen neuen, bzw. dritten Kulturentwicklungsplanungsprozess einzutreten. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplanentwurf 2027 eingestellt und mit dem Haushalt 2027 zur Verfügung gestellt.

Personelle Auswirkungen		☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeit-	Anzahl der Stellen und Be-	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Pro- dukt-Nr. u. -bezeichnung
Aufwand	2026 und 2027/2028	40.000	410801 Sachaufwand
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

41

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

Mit dem Abschluss der zweiten Kulturentwicklungsplanung (KEP) 2015-2025 im Juni 2026 (Abschlussbericht Kulturausschuss am 18. Juni 2026) beginnt die Vorbereitung einer neuen Kulturentwicklungsplanung für den Zeitraum 2027-2037. Ziel ist es, gemeinsam mit Politik, Verwaltung, Kulturschaffenden und Stadtgesellschaft die kulturpolitischen Leitlinien und Handlungsschwerpunkte für die kommenden zehn Jahre zu entwickeln.

Die neue KEP baut auf den Erkenntnissen der bisherigen Planung sowie den Ergebnissen der Podiumsdiskussion im Rahmen der Kulturmesse 2025 auf und orientiert sich am partizipativen „Gütersloher Weg“.

1. Ziele

Der Kulturentwicklungsprozess verfolgt vier miteinander verbundene Ziele.

Im Mittelpunkt steht die Entwicklung einer gemeinsamen kulturpolitischen Vision für Gütersloh mit einem Zeithorizont bis 2037. Diese Vision soll nicht allein in der Verwaltung entstehen. Vorgesehen ist eine breite Beteiligung von Politik, Verwaltung, Kulturinstitutionen, freier Szene und Bürgerschaft. Ein eigener Schwerpunkt liegt auf der Einbindung junger Menschen, da sich der Planungshorizont wesentlich auf ihre Lebensphase in dieser Stadt bezieht. Aus dem Beteiligungsprozess sollen konkrete Handlungsempfehlungen und eine nachvollziehbare Priorisierung für die Kulturpolitik der kommenden zehn Jahre hervorgehen. Rat und Verwaltung erhalten damit eine belastbare Grundlage für künftige Entscheidungen über Angebote, Räume und Ressourcen. Der Prozess wirkt zugleich in die Kulturlandschaft selbst hinein. Er stärkt die Vernetzung der Akteure untereinander, macht kulturpolitische Entscheidungen nachvollziehbarer und erweitert die Möglichkeiten kultureller Teilhabe. Die Beteiligung dient somit der Erarbeitung des Konzepts und der Stärkung der kulturellen Infrastruktur gleichermaßen.

Als fachliche Orientierung können Erfahrungen aus aktuellen Kulturentwicklungsprozessen – beispielsweise der Stadt Bielefeld – sowie die Erkenntnisse aus der bisherigen Gütersloher Kulturentwicklungsplanung und der Kulturmesse 2025 in den Prozess einfließen.

Die Gesamtmoderation und Prozessbegleitung extern zu vergeben, stärkt nach aktueller Einschätzung die Neutralität des Verfahrens, entlastet personell die Verwaltung bzw. die internen personellen Ressourcen und erhöht die Akzeptanz bei den Beteiligten. Eine enge inhaltliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Projektleitung ist vorausgesetzt.

2. Prozess

2026 – Vorbereitung und Auftakt

Der Prozess beginnt mit dem Beschluss des Kulturausschusses in seiner Sitzung im Oktober 2026. Auf dieser Grundlage lädt die Verwaltung im November/Dezember 2026 zu einer öffentlichen Auftaktveranstaltung ein. Dafür sind Mittel in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen. Die Veranstaltung informiert zunächst über Ziele, Ablauf und Zeitplan der Kulturentwicklungsplanung. Ein Impulsvortrag ordnet die Aufgabe fachlich ein, eine moderierte Gesprächsrunde greift die Fragen der Anwesenden auf. Anschließend kommen erste Beteiligungsformate zum Einsatz, mit denen Zukunftsthemen aus Sicht der Teilnehmenden gesammelt werden. Diese Themen bilden den Ausgangspunkt für die weitere inhaltliche Arbeit.

Die Auftaktveranstaltung dient darüber hinaus der Vernetzung von Politik, Verwaltung, Kulturszene und Bürgerschaft. Sie schließt mit dem Aufruf zur Mitarbeit in thematischen Arbeitsgruppen, die den Prozess im Folgejahr tragen. Als Vorbild dient die Kulturentwicklungsplanung der Stadt Bielefeld, die einen vergleichbaren Zuschnitt gewählt hat.

2027 – Beteiligungsprozess

Den Kern des Prozesses bilden drei öffentliche Beteiligungsveranstaltungen, die durch kontinuierlich arbeitende thematische Arbeitsgruppen ergänzt werden. Während die Veranstaltungen dem Austausch, der Beteiligung und der öffentlichen Diskussion dienen, entwickeln die Arbeitsgruppen konkrete Inhalte, Ziele und Handlungsempfehlungen. Hierfür ist ein Budget von 30.000 Euro geplant.

- a. Bestandsaufnahme: Wo steht die Kultur in Gütersloh?
- b. Zukunftswerkstatt: Welche Ziele verfolgen wir bis 2037?
- c. Kulturkonferenz: Welche Maßnahmen und Prioritäten ergeben sich daraus?

Die Arbeitsgruppen setzen sich interdisziplinär aus Vertreterinnen der Kulturpolitik, Verwaltung, Kulturinstitutionen, freien Kulturszene sowie der Stadtgesellschaft (z.B. Jugendparlament, Integrationsrat, Seniorenbeirat) zusammen.

Die Arbeitsgruppen begleiten den gesamten Prozess, bereiten die Inhalte der Beteiligungsveranstaltungen vor und entwickeln zwischen den Terminen konkrete Handlungsempfehlungen. Ergänzend werden digitale Beteiligungsmöglichkeiten über das Kulturportal sowie eine kontinuierliche Kommunikation über die städtische Öffentlichkeitsarbeit und Social Media angeboten.

3. Beteiligte

Der gesamte Prozess wird durch den Fachbereich Kultur koordiniert und gesteuert und bei Bedarf extern moderiert. Eingebunden werden insbesondere

- Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker
- Beteiligte aus der Verwaltung
- Vertreterinnen und Vertreter aus Kulturinstitutionen und Kulturorten
- Vertreterinnen und Vertreter der freien Kulturszene
- Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlaments
- Mitglieder des Integrationsrates und weitere gesellschaftlicher Gruppen
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches der Kultur als „Schaufenster zur KEP“ (Reflexion der Zwischenergebnisse und der Vernetzung mit der Kulturszene)
- Arbeitsgruppenvertreterinnen und -vertreter (s. Beschreibung Prozess)

4. Konkrete nächste Schritte

Die Verwaltung schlägt vor, die weitere Vorbereitung in zwei Prioritäten zu gliedern. Die Arbeiten der Priorität A sind Voraussetzung für den Start des Prozesses und sollen bis zur Auftaktveranstaltung vorliegen. Die Arbeiten der Priorität B bauen darauf auf und werden bis zum Jahreswechsel erarbeitet.

Priorität A

- Rollen und Verantwortlichkeiten, Organigramm und Projektstrukturplan. Dazu gehört eine Empfehlung für die Besetzung des Steuerungsgremiums (Lenkungsgruppe) sowie für die Besetzung der thematischen Arbeitsgruppen.
- Zeitplan mit verbindlichen Meilensteinen für die Jahre 2026 und 2027.
- Budgetplanung für den Gesamtprozess einschließlich der Aufwände für Moderation, Beteiligungsformate und Öffentlichkeitsarbeit.

Priorität B

- Kommunikationskonzept, erarbeitet gemeinsam mit der Zentralen Öffentlichkeitsarbeit.
- Stakeholderanalyse mit der Frage, wer zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form eingebunden wird.
- Ausgestaltung des Beteiligungsprozesses, insbesondere die Zuordnung geeigneter Formate zu den jeweiligen Zielgruppen.
- Erfolgskriterien, an denen sich der Verlauf und das Ergebnis des Prozesses später überprüfen lassen.

5. Ergebnis

Die Kulturentwicklungsplanung 2027–2037 formuliert eine gemeinsame Vision, strategische Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen für die zukünftige Kulturpolitik der Stadt Gütersloh. Die Ergebnisse werden in einer Abschlussveranstaltung vorgestellt, dokumentiert (online/Print, Redaktionsteam) und anschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

Henning Matthes